

Anlage zu Punkt 11 der Einladung zur Mitgliederversammlung (Satzungsänderungen)

Antrag des Vorstands an die Mitgliederversammlung zwecks folgender Satzungsänderungen (Änderungen sind unterstrichen; die aktuelle Satzung ist auf der Internet-Seite der Joseph-Heckler-Schule unter <https://joseph-heckler-schule.com/unsere-schule/foerderverein/satzung/einsehbar>):

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der erste Satz wird wie folgt geändert:

Der Verein führt den Namen „Förderverein Joseph-Heckler-Schule Bensheim e.V.“, und hat seinen Sitz in Bensheim und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck, Aufgabe und Grundsätze des Vereins

Der vierte Absatz wird wie folgt geändert:

Keine Person darf durch VerwaltungsausgabenAusgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Der erste Absatz wird wie folgt geändert:

Der Förderverein erhebt einen Mitgliedsbeitrag, der als Jahresbeitrag zu Beginn des Schuljahres zu zahlen ist. Die Zahlung des Beitrags erfolgt per Lastschriftverfahren. Über die Höhe des Beitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 6.1 Die Mitgliederversammlung

Der erste Absatz wird wie folgt geändert:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich per Post oder E-Mail mit einer Frist von zehn Tagen einberufen.

Als neuer § 8 wird eingefügt:

§ 8 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Speicherung
 - Bearbeitung
 - Verarbeitung
 - Übermittlung

ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (insbesondere Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Jedes Mitglied hat das Recht auf

- Auskunft über seine gespeicherten Daten
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Sperrung seiner Daten
- Lösung seiner Daten nach Austritt

4. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien für Vereinszwecke zu, soweit sie nicht ausdrücklich widersprechen.

Der bisherige § 8 wird § 9:

§ 89 Auflösung des Vereins